



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2022/358</b>	
- öffentlich -	Datum: 10.05.2022	
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian	
	Bearbeiter/in: Hetzel, Sebastian	
<b>KielRegion: Förderantrag im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Zukunft Region2</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.05.2022	Regionalentwicklungsausschuss	

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**

In der Sitzung des Regionalentwicklungsausschuss am 23.03.2022 wurde der Ausschuss über den Strategieprozess der Kiel Region GmbH informiert. Inhalt der weiteren Bearbeitung ist u.a. die Entwicklung von Masterplänen für die Strukturierung und die mögliche Umsetzung der Themenfelder Klima und Gesundheit in der Region (siehe VO/2022/300).

Es besteht die Möglichkeit, für die weitere Bearbeitung dieser Themen Fördermittel im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Aufbau regionaler Verbände zur Erstellung und Erprobung regionalpolitischer Zukunftskonzepte und damit verbundener Einzelprojekte - „Zukunft Region“ zu akquirieren. Der aktuelle Förderaufruf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 22.02.2022 sieht eine Frist bis zum 18.05.2022 für die Einreichung von Antragskizzen vor. Gefördert werden u.a. die Entwicklung thematischer regionaler Zukunftskonzepte und die darauf beruhenden Umsetzungskonzepte (Entwicklungsphase) und in einer zweiten Stufe die Umsetzung der Konzepte im Rahmen von Einzelprojekten (Umsetzungsphase, gesonderte Antragstellung). Hierunter fallen auch die Erarbeitung (und spätere Umsetzung) der vorgenannten Masterpläne. In einer ersten Stufe – einer 2-jährigen Entwicklungsphase - sind Personalkosten, Mittel für Weiterbildung und Dienstreisen, Sachmittel sowie Machbarkeitsstudien förderfähig. Die maximale Förderquote beträgt 90% und die maximale Fördersumme beträgt 240.000 Euro.

Antragsberechtigt sind aus dem Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) Verbände aus mindestens

zwei Partnern, von denen mindestens ein Akteur eine kommunale Gebietskörperschaft sein muss. Diese Voraussetzung ist im Verbund der KielRegion mit den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie der Landeshauptstadt Kiel und der KielRegion GmbH selbst gegeben. Der Antrag muss jedoch über eine koordinierende Kommune erfolgen und kann nicht von der KielRegion unmittelbar gestellt werden.

Die Kreisverwaltung und die KielRegion verfolgen das Ziel, sich gemeinsam mit dem Kreis Plön und der Landeshauptstadt Kiel auf den Bundeswettbewerb „Zukunft Region“ zu bewerben. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wird dabei die Aufgabe der koordinierenden Kommune übernehmen und mit Zuarbeit der KielRegion GmbH den Antrag stellen.

Weitere Erläuterungen erfolgen auf Bedarf im Rahmen der Ausschusssitzung.

**Relevanz für den Klimaschutz:**

Mit dieser Vorlage: keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mit dieser Vorlage: keine

Bei einer erfolgreichen Antragstellung können bis zu 240.000 Euro an Fördermitteln über 2 Jahre (2023 und 2024) eingeworben werden.

Der Eigenanteil in Höhe von 10% würden die jeweiligen Projektpartner gemeinsam tragen.

Im Falle einer erfolgreichen Antragstellung wäre eine auf 2-Jahre befristete Personalstelle im Haushalt ab dem Jahr 2023 vorzusehen, die das Projektmanagement übernimmt. Die Personalkosten würden durch die Fördermittel und den Eigenanteil der Projektpartner gegenfinanziert.

**Anlage/n:**